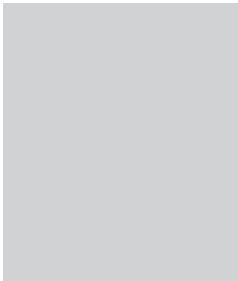


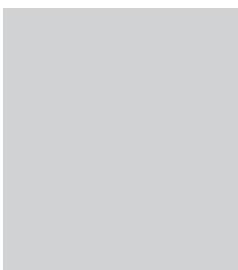
Stuttgarter-Aktien-Fonds

Anlagefonds luxemburgischen Rechts



JAHRESBERICHT
zum 30. September 2025
R.C.S. Luxemburg K543

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)



VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxemburg B 82 183

Inhalt

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Stuttgarter-Aktien-Fonds	Seite	3-4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Stuttgarter-Aktien-Fonds	Seite	5
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Stuttgarter-Aktien-Fonds	Seite	6
Vermögensaufstellung zum 30. September 2025 des Stuttgarter-Aktien-Fonds	Seite	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2025	Seite	11
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	16
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	19
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	21

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Ziel der Anlagepolitik des Stuttgarter-Aktien-Fonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Das Herzstück des aktiven Investmentprozesses durch das Team der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG um die Vorstandsmitglieder Joachim Brandmaier und Heiko Strauß bildet die sorgfältige Einzeltitelauswahl. Der Fonds wird nicht auf Grundlage eines Indexes gemanagt. Ob ein spezifisches Investment attraktiv ist, wird im Rahmen von Unternehmensanalysen beurteilt. Der Fokus liegt auf Investitionen in Aktien globaler Großkonzerne mit hoher Marktkapitalisierung. Daneben spielen bei der Auswahl weitere Kriterien eine Rolle, zum Beispiel fundamentale Aspekte der Unternehmen wie das Umsatz- und Gewinnwachstum sowie der langfristige Kursverlauf. Die Auswahl der Aktien erfolgt weltweit.

Im Berichtszeitraum erlebten die internationalen Aktienmärkte eine bemerkenswerte, wenngleich keineswegs lineare Entwicklung, die im Rückblick vor allem von divergierenden geopolitischen und wirtschaftlichen Dynamiken zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Europa und China geprägt war. In den USA dominierten einmal mehr die Kraft der Unternehmensgewinne sowie der technologische Fortschritt das Bild. Gleichwohl sorgte die protektionistische Agenda von US-Präsident Donald Trump für ein Wechselbad der Gefühle an den Märkten: Nach seinem Wahlsieg im November 2024 überwogen bei den Investoren zunächst die optimistischen Töne. Die Aussicht auf eine wirtschaftsfreundliche Regierung, sinkende Steuern und Regulierungsabbau bescherte dem US-Aktienmarkt neue Rekordstände. Im Frühjahr 2025 wichen der positive Grundton jedoch zunehmender Unsicherheit, die im April in einer ausgemachten Korrektur mündete. Auslöser waren angedrohte weitreichende Importzölle.

Eine weiterhin starke Entwicklung der US-Unternehmen, ein ungebrochener Investitionsboom im Bereich der künstlichen Intelligenz und die teilweise Rücknahme oder Abmilderung protektionistischer Maßnahmen sorgten anschließend jedoch für eine dynamische Erholung der Märkte und sogar für neue historische Höchststände an vielen Börsen. Rückenwind bescherte dabei auch die Aussicht auf eine weitere geldpolitische Lockerung durch die amerikanische Notenbank Fed, die sich im September in einer Zinssenkung materialisierte.

Demgegenüber verlief die Entwicklung in Europa deutlich verhaltener. Zwar war in den ersten Monaten 2025 kurzzeitig eine Outperformance des alten Kontinents gegenüber den USA zu beobachten - weil viel Investorenengel von den Vereinigten Staaten nach Europa umgeschichtet wurde -, im weiteren Verlauf zogen US-Aktien in der Breite jedoch wieder an den europäischen vorbei. Belastend wirkten neben den US-Zöllen strukturelle Wachstumsprobleme in der Eurozone. Exportorientierte Unternehmen bekamen zudem den stärkeren Euro zu spüren. Denn an der Währungsfront konnte der Dollar zu Beginn des Berichtszeitraums gegenüber dem Euro zwar zunächst Boden gutmachen, von Januar an wertete die US-Währung jedoch deutlich ab, sodass sie unter dem Strich in den zwölf Monaten rund 5% gegenüber dem Euro verlor und zeitweise auf den tiefsten Stand seit 2021 sackte.

Die geografische und sektorale Ausrichtung des Stuttgarter-Aktien-Fonds resultiert aus der Auswahl der Einzelwerte. Zum Ende des Berichtszeitraums lag der Schwerpunkt auf Aktien aus dem Bereich Investitionsgüter, die einen Anteil von 10,8% am Netto-Fondsvermögen ausmachten. Es folgten Titel aus dem Sektor Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften mit 10,3%. An dritter Stelle rangierte der Bereich Software & Dienste mit einem Anteil von 10,0% am Netto-Fondsvermögen. Der Großteil der Aktienpositionen bestand zum Ende des Berichtszeitraums aus europäischen und US-amerikanischen Unternehmen. Bei der Länderallokation waren US-Aktien mit 60,7% (Stand 30. September 2025) nach wie vor mit Abstand am stärksten im Fonds vertreten. Es folgten Titel aus Frankreich mit 7,6% und Großbritannien mit 5,0% auf den Plätzen 2 und 3. Das gesamte Jahr über zeichnete den Fonds ein hoher Investitionsgrad aus. Per 30. September 2025 lag die Quote der Aktienanlagen am gesamten Netto-Fondsvermögen bei 94,9%. Der Rest wurde in liquiden Mitteln gehalten. Zum Geschäftsjahresschluss umfasste der Stuttgarter-Aktien-Fonds 55 verschiedene Aktienpositionen. Die größten Werte auf Einzeltitelebene waren Apple mit einem Anteil von 2,1% am Netto-Fondsvermögen, gefolgt von Johnson & Johnson, Amphenol, LVMH, Microsoft, EssilorLuxottica, Parker-Hannifin und Cadence Design Systems mit jeweils 2,0%. Im Berichtszeitraum wies der Stuttgarter-Aktien-Fonds eine Wertentwicklung von -11,5% auf, bezogen auf den Wert je Anteil im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahrs.

Ausblick: Die Richtung der Finanzmärkte wird seit jeher von einer breiten Gemengelage aus Konjunktur, Zinsen, Investorenvertrauen, Geo- und Geldpolitik bestimmt. Entscheidend für die kommenden Monate wird nicht zuletzt sein, ob die positive Anlegerstimmung an den US-Börsen durch fundamentale Unternehmensgewinne untermauert bleibt. Den Zinspfad der Fed dürfte derweil die Frage (mit)bestimmen, wie hartnäckig sich die Inflation und wie robust sich der Arbeitsmarkt erweisen werden. Gleichsam werden Anleger genau verfolgen, inwieweit politische Eingriffe, insbesondere protektionistische oder interventionistische Maßnahmen, das Investorenvertrauen und die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. In Europa bleibt abzuwarten, ob in den großen Wirtschaftsnationen Frankreich und Deutschland erfolgreich Reformen angegangen werden und dem alten Kontinent so der Übergang zu einer Phase mit nachhaltigerem Wachstum gelingt.

Risikofaktoren sind die mitunter gestiegenen Unternehmensbewertungen, mögliche Überinvestitionen im Bereich KI und protektionistische und geopolitische Störfaktoren. Auf der anderen Seite rechnen Analysten mit einer weiterhin positiven Entwicklung der Unternehmensgewinne und -dividenden. Auch die Prognosen zur Weltwirtschaft bleiben positiv: OECD und IWF erwarten für 2025 und 2026 jeweils Zuwächse beim globalen Bruttoinlandsprodukt von rund 3%.

Im Vordergrund steht für uns als Fondsmanager aber ohnehin immer der strategische Blick auf die langfristigen Perspektiven der Unternehmen statt auf kurzfristige Veränderungen. Vor diesem Hintergrund halten wir ausgewählte Aktien nach wie vor für attraktive Investments.

Strassen, im Oktober 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilkasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A0Q72H
ISIN-Code:	LU0383026803
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,07 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	60,68 %
Frankreich	7,55 %
Vereinigtes Königreich	4,96 %
Kanada	4,79 %
Irland	4,69 %
Deutschland	3,14 %
Schweiz	3,03 %
Dänemark	2,90 %
Schweden	1,83 %
Niederlande	1,40 %
Wertpapiervermögen	94,97 %
Bankguthaben ²⁾	5,31 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,28 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	10,77 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	10,34 %
Software & Dienste	10,01 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	8,45 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	8,28 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	7,21 %
Diversifizierte Finanzdienste	6,56 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	6,34 %
Versicherungen	5,20 %
Hardware & Ausrüstung	4,12 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	3,88 %
Verbraucherdienste	3,57 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	3,44 %
Media & Entertainment	1,91 %
Groß- und Einzelhandel	1,87 %
Transportwesen	1,62 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,40 %
Wertpapiervermögen	94,97 %
Bankguthaben ²⁾	5,31 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,28 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	235,19	1.871.878	-6.998,16	125,64
30.09.2024	253,76	1.761.379	-15.164,30	144,07
30.09.2025	212,68	1.668.283	-12.996,16	127,49

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 30. September 2025

	EUR
Wertpapiervermögen	201.920.970,96
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 141.455.074,60)	
Bankguthaben ¹⁾	11.301.033,88
Zinsforderungen	41.654,31
Dividendenforderungen	66.323,02
Forderungen aus Absatz von Anteilen	49.765,25
	213.379.747,42
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-209.261,07
Sonstige Passiva ²⁾	-486.841,86
	-696.102,93
Netto-Fondsvermögen	212.683.644,49
Umlaufende Anteile	1.668.282,666
Anteilwert	127,49 EUR

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	253.764.642,81
Ordentlicher Nettoaufwand	-2.940.639,64
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-88.279,42
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	6.079.087,60
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-19.075.246,54
Realisierte Gewinne	14.958.804,29
Realisierte Verluste	-6.328.020,49
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-28.849.853,70
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-4.836.850,42
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	212.683.644,49

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	1.761.379,288
Ausgegebene Anteile	43.909,413
Zurückgenommene Anteile	-137.006,035
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	1.668.282,666

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Taxe d'abonnement.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

EUR

Erträge

Dividenden	2.716.573,21
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	111.951,69
Bankzinsen	235.663,62
Ertragsausgleich	-86.326,30
Erträge insgesamt	2.977.862,22

Aufwendungen

Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-5.625.690,07
Verwahrstellenvergütung	-178.433,46
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-80.226,61
Taxe d'abonnement	-115.438,32
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-26.651,55
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.340,82
Register- und Transferstellenvergütung	-40.007,70
Staatliche Gebühren	-4.730,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-20.589,05
Aufwandsausgleich	174.605,72
Aufwendungen insgesamt	-5.918.501,86
Ordentlicher Nettoaufwand	-2.940.639,64

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾ **118.162,79**

Total Expense Ratio in Prozent ²⁾ **2,56**

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0060448595	Coloplast AS	DKK	13.860	0	46.600	551,4000	3.442.417,91	1,62
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	DKK	21.860	0	57.670	351,5000	2.715.727,53	1,28
							6.158.145,44	2,90
Deutschland								
DE0005200000	Beiersdorf AG	EUR	2.110	0	33.650	88,4800	2.977.352,00	1,40
DE0008402215	Hannover Rück SE	EUR	0	3.270	14.520	254,4000	3.693.888,00	1,74
							6.671.240,00	3,14
Frankreich								
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	EUR	0	5.580	15.280	274,9000	4.200.472,00	1,97
FR0000120073	L'Air Liquide S.A.	EUR	0	2.620	21.583	176,4200	3.807.672,86	1,79
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	890	0	10.440	365,0500	3.811.122,00	1,79
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	3.270	200	8.130	523,1000	4.252.803,00	2,00
							16.072.069,86	7,55
Irland								
IE00B4BNMY34	Accenture Plc.	USD	1.750	0	14.210	247,0000	2.992.471,65	1,41
IE0004906560	Kerry Group Plc.	EUR	0	10.890	40.850	76,9500	3.143.407,50	1,48
IE00BK9ZQ967	Trane Technologies Plc.	USD	0	3.500	10.820	414,3800	3.822.654,62	1,80
							9.958.533,77	4,69
Kanada								
CA01626P1484	Alimentation Couche-Tard Inc.	CAD	8.010	0	83.980	73,7500	3.793.192,68	1,78
CA1363751027	Canadian National Railway Co.	CAD	7.170	0	43.160	130,7400	3.455.866,24	1,62
CA21037X1006	Constellation Software Inc.	CAD	1.280	0	1.280	3.766,7400	2.952.858,40	1,39
							10.201.917,32	4,79
Niederlande								
NL0000395903	Wolters Kluwer NV	EUR	26.220	0	26.220	113,9000	2.986.458,00	1,40
							2.986.458,00	1,40
Schweden								
SE0017486889	Atlas Copco AB	SEK	13.900	0	276.030	156,0000	3.898.164,11	1,83
							3.898.164,11	1,83
Schweiz								
CH0010645932	Givaudan SA	CHF	0	80	900	3.217,0000	3.095.915,31	1,46
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	0	0	43.250	72,0900	3.333.931,24	1,57
							6.429.846,55	3,03

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US00724F1012	Adobe Inc.	USD	2.660	0	10.960	359,4200	3.358.549,92	1,58
US0091581068	Air Products & Chemicals Inc.	USD	0	2.080	16.210	270,4800	3.738.153,98	1,76
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	0	14.220	19.560	244,0500	4.069.927,53	1,91
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	0	6.090	20.960	222,1700	3.970.230,37	1,87
US0320951017	Amphenol Corporation	USD	0	43.280	41.280	121,0100	4.258.924,72	2,00
US0378331005	Apple Inc.	USD	0	3.630	20.790	254,4300	4.509.847,13	2,12
US0383361039	AptarGroup Inc.	USD	0	2.680	29.900	132,2700	3.371.875,69	1,59
US3635761097	Arthur J. Gallagher & Co.	USD	0	3.130	14.510	305,7100	3.781.952,51	1,78
US1273871087	Cadence Design Systems Inc.	USD	0	1.210	14.000	348,5200	4.160.013,64	1,96
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	USD	0	0	50.110	80,4000	3.434.942,45	1,62
US22160K1051	Costco Wholesale Corporation	USD	0	1.290	4.530	916,8700	3.541.155,34	1,66
US2358511028	Danaher Corporation	USD	4.320	0	22.510	186,0600	3.570.816,44	1,68
US2441991054	Deere & Co.	USD	0	3.560	8.840	465,4900	3.508.339,67	1,65
US2788651006	Ecolab Inc.	USD	0	3.840	16.930	272,9100	3.939.267,03	1,85
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corporation	USD	8.970	0	60.170	77,1900	3.959.862,14	1,86
US45167R1041	IDEX Corporation	USD	5.300	0	24.750	162,1900	3.422.459,29	1,61
US4523081093	Illinois Tool Works Inc.	USD	550	0	18.320	261,3800	4.082.600,05	1,92
US4781601046	Johnson & Johnson	USD	0	1.110	27.740	181,6200	4.295.454,69	2,02
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc.	USD	0	1.670	20.910	200,2300	3.569.621,71	1,68
US57636Q1040	Mastercard Inc.	USD	0	2.170	7.740	568,1400	3.749.171,80	1,76
US5797802064	McCormick & Co. Inc.	USD	0	1.980	60.350	66,8000	3.437.104,61	1,62
US5801351017	McDonald's Corporation	USD	0	600	15.180	302,9900	3.921.381,36	1,84
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	0	1.810	9.690	514,6000	4.251.405,92	2,00
US6541061031	NIKE Inc.	USD	25.400	4.020	67.390	69,5500	3.996.056,36	1,88
US7010941042	Parker-Hannifin Corporation	USD	0	2.200	6.480	753,5700	4.163.299,17	1,96
US79466L3024	Salesforce Inc.	USD	1.800	0	17.000	245,1000	3.552.476,77	1,67
US78409V1044	S&P Global Inc.	USD	0	1.150	8.870	491,3400	3.715.735,19	1,75
US8552441094	Starbucks Corporation	USD	0	0	50.510	85,6400	3.688.018,07	1,73
US8636671013	Stryker Corporation	USD	0	1.240	11.840	369,8800	3.733.804,42	1,76
US1912161007	The Coca-Cola Co.	USD	0	10.230	63.040	66,0400	3.549.459,97	1,67
US7427181091	The Procter & Gamble Co.	USD	0	0	28.360	153,5300	3.712.260,89	1,75
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	USD	3.240	630	10.370	462,0400	4.085.049,71	1,92
US92826C8394	VISA Inc.	USD	12.340	0	12.340	340,1600	3.578.799,90	1,68
US98978V1035	Zoetis Inc.	USD	1.940	0	27.290	143,0600	3.328.593,57	1,57
							129.006.612,01	60,68

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Vereinigtes Königreich							
GB0009895292	AstraZeneca Plc.	GBP 0	1.930	31.280	110,8800	3.968.790,94	1,87
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange Group Plc.	GBP 30.280	0	30.280	84.0000	2.910.538,96	1,37
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	EUR 0	8.410	72.650	50.3600	3.658.654,00	1,72
						10.537.983,90	4,96
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien, Anrechte und Genussscheine							
Wertpapiervermögen							
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							
Netto-Fondsvermögen in EUR							
						212.683.644,49	100,00

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2025 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,7831
Britisches Pfund	GBP	1	0,8739
Dänische Krone	DKK	1	7,4643
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6328
Schwedische Krone	SEK	1	11,0464
Schweizer Franken	CHF	1	0,9352
US-Dollar	USD	1	1,1729

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds „Stuttgarter-Aktien-Fonds“ wurde auf Initiative der Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 21. August 2008 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 28. November 2008 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und ein Hinweis auf die Hinterlegung im RESA veröffentlicht.

Der Stuttgarter-Aktien-Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetraginem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/ oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/ oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörsche amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/ Reuters-Fixing um 17:00 Uhr (16:00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. "taxe d'abonnement" in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte "taxe d'abonnement" in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die "taxe d'abonnement" ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der "taxe d'abonnement" ist für den Fonds im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der "taxe d'abonnement" findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der "taxe d'abonnement" unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Ein Verfahren zur Befreiung von der deutschen Körperschaftsteuer nach §§ 8 bis 12 des deutschen Investmentsteuergesetzes zugunsten steuerbegünstigter bzw. steuerbefreiter Anleger wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Anleger und Interessenten sollten sich darüber bewusst sein und die etwaigen Auswirkungen der Nicht-Durchführung mit ihrem Steuerberater besprechen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NFV¹⁾)

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der "taxe d'abonnement" alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaiige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 in seiner derzeit gültigen Fassung und den anwendbarenaufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

- **VaR-Ansatz:**

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

- **Absoluter VaR-Ansatz:**

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im fondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Fonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Stuttgarter-Aktien-Fonds:

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Stuttgarter-Aktien-Fonds der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen sind angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

14.) KLASIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
Stuttgarter-Aktien-Fonds
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D’ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Stuttgarter-Aktien-Fonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Stuttgarter-Aktien-Fonds zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 20. November 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

1.) ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60% der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht erdient und hängt zu 100% von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.582.161,22 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütung:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG ausgelagert. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	1.724.594,26 EUR
Davon feste Vergütung:	1.625.644,26 EUR
Davon variable Vergütung:	98.950,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	27

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierverfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierverfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Vorstandsvorsitzender

Marco Onischschenko (bis zum 31. August 2025)

Vorstandsmitglieder

Jörg Hügel
Felix Graf von Hardenberg
Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)
Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025)

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Zahlstelle

Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager

Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG
Fritz-Elsas-Straße 49
D-70174 Stuttgart

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative*
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

* Änderung der Firmierung von vormals „PricewaterhouseCoopers, Société coopérative“ in „PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative“ mit Wirkung zum 1. Juli 2025

**Einrichtung gemäß den Bestimmungen
nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich
für die Bundesrepublik Deutschland**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vertriebs- und Informationsstelle
Bundesrepublik Deutschland

Weiler & Eberhardt Depotverwaltung AG
Fritz-Elsas-Straße 49
D-70174 Stuttgart

